

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 01.07.2021

Sitzungstag: Donnerstag, den 01.07.2021 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführerin	
VI Groh, Elisabeth	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Bienert, Christoph	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
GR Haas, Andreas	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
von der Verwaltung	
VR Hofmann, Thomas	Zur Berichterstattung
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt
2. Bgm. Weber, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021**
- 3. Vorstellung und Beratung über Ausbaumöglichkeiten eines flächendeckenden Glasfasernetzes gem. der Bayerischen Gigabitrichtlinie in der Gemeinde Neunkirchen durch das Büro IK-T, Regensburg**
- 4. Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Weg" - Streichung der Festsetzung über die Dachform und Dachneigung**
- 5. Beratung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg für die Gemeinde Neunkirchen**
- 6. Anfragen und Informationen**
 - 6.1. Aktion "Stadtradeln" des Landkreises**
 - 6.2. Erweiterung Gemeinschaftshaus Neunkirchen**
 - 6.3. Straßenausbaubeitragsgesetz - Abschaffung**
 - 6.4. Öffentliche Toilette in der Aussegnungshalle in Neunkirchen**

5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 1

vom 01.07.2021

Zahl der Mitglieder: 13
Anwesend: 11

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Geschäftsstellenleiter Thomas Hofmann und den Vertreter der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021 zugestellt wurde.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021

TOP 4 Erweiterung des Gemeinschaftshauses Neunkirchen; Vergabe der Rohbau-, Zimmerer- und Holzarbeiten

Der Auftrag zur Ausführung der Rohbau-, Zimmerer- und Holzbauarbeiten zur Erweiterung des Gemeinschaftshauses Neunkirchen wird an die Fa. EMüller, Hoch- und Tiefbau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von brutto 77.404,74 € erteilt.

TOP 6.1 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren

Auftragsvergabe an die Fa. Metzler zum Angebotspreis in Höhe von 9.903,66 €

3. Vorstellung und Beratung über Ausbaumöglichkeiten eines flächendeckenden Glasfasernetzes gem. der Bayerischen Gigabitrichtlinie in der Gemeinde Neunkirchen durch das Büro IK-T, Regensburg

Zu diesem TOP begrüßte Bgm. Seitz Herrn Jürgen Katzer vom Büro IK-T, Regensburg, der zu den Ausbaumöglichkeiten bzw. Ausbaustrategien bezüglich Glasfaser informieren wird.

Herr Katzer stellte zunächst anhand eines Planes dar, wie sich die Versorgungssituation an den einzelnen Hauskoordinaten in Neunkirchen mit Ortsteilen anbieterunabhängig darstellt.

Er informierte, dass nach aktuellem Stand nahezu überall eine Bandbreite im Download zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbit/s anliegt und buchbar ist. Im Ortsteil Neunkirchen ist nach Auskunft der Telekom sogar großteils Super-Vectoring ausgebaut, sodass dort Bandbreiten für den Download bis 250 Mbit/s anliegen. Technisch ist der Ausbau von Super-Vectoring auch in den Ortsteilen Umpfenbach und Richelbach möglich, derzeit jedoch noch nicht umgesetzt.

vom 01.07.2021Zahl der Mitglieder: 13
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Unter dieser Betrachtungsweise liegen in Neunkirchen mit Ortsteilen nahezu alle Hauskoordinaten bei einer theoretisch buchbaren Downloadrate von 30 – 100 Mbit/s (ca. 566 Hausanschlüsse). Diese sogenannten „grauen NGA-Flecken“ wären für Privatanschlüsse grundsätzlich der Förderung eines Glasfaserausbau gemäß der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) zugänglich, da die Aufgreifschwelle bei Privatanschlüssen bei weniger als 100 Mbit/s liegt. Im gewerblichen Bereich liegt die Aufgreifschwelle für die Fördermöglichkeit bei weniger als 200 Mbit/s symmetrisch.

Zielbandbreiten sind nach derzeitigen Ausbaustrategien auf Dauer mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse.

Herr Katzer stellte fest, dass man sich frühzeitig die dauerhafte Sicherstellung einer guten Breitbandversorgung zum Ziel setzen sollte um irgendwann im gesamten Ortsbereich flächendeckend über ein Glasfasernetz zu verfügen.

Zu den grundsätzlichen Inhalten der Bayer. Gigabitrichtlinie führte Herr Katzer aus, dass im ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf der Fördersatz bei 90 % liegt, wobei die Förderhöchstbeträge je Adresse bei 6.000 € liegen. Sollte der Ausbau interkommunal erfolgen, wären nochmals 1.000 € je Adresse, höchstens 50.000 € je Kommune möglich. Zur Beratung und fachlichen Begleitung durch ein Beratungsbüro bei der Durchführung einer Markterkundung inkl. Auswertung könnte auf die Förderung „Startgeld Netz“ in Höhe von einmalig 5.000 € zugegriffen werden. Die Kosten für die Markterkundung inkl. Auswertungen sollten nach Aussage von Herrn Katzer hierdurch gedeckt sein. Zudem verfügt die Gemeinde Neunkirchen noch über finanzielle Fördermittel für Beratungsleistungen für den Breitbandausbau.

Herr Katzer verwies darauf, dass derzeit zudem ein Förderprogramm als Gigabitrichtlinie des Bundes läuft. Hiernach wäre der Fördersatz 50 %, mit einer möglichen Co-Finanzierung durch den Freistaat Bayern. Hier laufen jedoch derzeit noch staatliche Abstimmungen zur genauen Vorgehensweise. Die Aufgreifschwelle bei diesem Förderprogramm sind durchgängig 100 Mbit/s im Download, wobei Gebiete mit Kabelnetzen oder zwei Parallelnetzen nicht förderfähig sind. Ebenfalls Inhalt dieses Förderprogramms sind die Sonderverfahren der Glasfasererschließung von Schulen und Rathäusern.

Im Folgenden stellte Herr Katzer die möglichen Kostenschätzungen für einen Ausbau gemäß der Bayer Gigabitrichtlinie dar, d. h. ausgebaut wurden die Hauskoordinaten, die über eine geringere Breitbandbreite als 100 Mbit/s im Sinne der Richtlinie vorgesehen, verfügen.

Der Ausbau dieser 566 Anschlüsse würde grob geschätzt ca. 4,56 Mio € kosten, wovon die Gemeinde ca. 1,17 Mio € selbst tragen müsste. Aufgrund einer Härtefallregelung, die die gemeindliche Finanzkraft der letzten fünf Jahre berücksichtigt, verringert sich der gemeindliche Eigenanteil auf ca. 460.000 € für den flächendeckenden Glasfaserausbau.

Zur weiteren möglichen Vorgehensweise führte Herr Katzer aus, dass aus jetziger Sicht 566 Adressen im Rahmen der Förderrichtlinien betrachtet werden könnten, wobei Voraussetzung hierfür ist, dass kein Super-Vectoring mit höheren buchbaren Downloadraten als 100 Mbit/s ausgebaut ist.

Deshalb schlägt er vor, dass zunächst das Startgeld Netz beantragt werden könnte und damit auch der Einstieg in das Bayerische Förderverfahren in Form einer hierfür vorgeschriebenen Markterkundung. Im Anschluss erfolgt deren Auswertung und erst dann die Festlegung und Fortführung der weiteren Vorgehensweise. Im Rahmen der Markterkundungsanalyse werden Anbieter gesucht, die das Netz komplett eigenwirtschaftlich ausbauen.

Im Rahmen dieser Markterkundung wird das Ausbauinteresse der Gemeinde auf einer bayernweiten Plattform veröffentlicht, derer sich alle Anbieter bedienen.

vom 01.07.2021Zahl der Mitglieder: 13
Anwesend: 11**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.****Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens zum flächendeckenden Glasfaserausbau als Einstieg in das Bayerische Gigabitförderverfahren mit anschließender Auswertung und Beurteilung der Ergebnisse grundsätzlich zu.

Mit der Durchführung der Markterkundung mit Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat wird das Büro IK-T, Regensburg beauftragt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf höchstens 5.000 €.

4. Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Weg" - Streichung der Festsetzung über die Dachform und Dachneigung

Der Bebauungsplan „Neuer Weg“, Richelbach enthält unter den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen folgende Regelung:

Dachgestaltung:

„geneigte Dächer von 25° bis 40° sind als Sattel- und Walmdächer zulässig.“

Ein Bauwerber möchte nun ein Haus mit Pultdach mit einer Dachneigung von 12° errichten. Dem Bauantrag hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung zugestimmt und gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes zugestimmt. Diese Befreiung wird vom Landratsamt nicht erteilt, da die Grundzüge des Bebauungsplanes sonst verletzt würden.

Eine Genehmigung des Bauantrages ist nur möglich, wenn der Gemeinderat die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes beschließt, also die Regelung über Dachform und Dachneigung aufhebt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Neuer Weg“. Die Regelungen über die Dachform und Dachneigung werden aufgehoben.

5. Beratung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg für die Gemeinde Neunkirchen

In der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021 wurde die Verwaltung anlässlich der Bekanntgabe der Geschwindigkeitsauswertung in der Rauenberger Straße beauftragt, die Möglichkeit des Abschlusses einer Zweckvereinbarung (Mitgliedschaft auf Probe) bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg zu prüfen.

Dort besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 4

vom 01.07.2021

Zahl der Mitglieder: 13
Anwesend: 11

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem KVÜ ist gem. deren Bestimmungen nur für die Zeitdauer von drei Jahren möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme kann erst Anfang 2022 bei deren nächster Verbandsversammlung getroffen werden.

Für die formelle Beschlussfassung wäre aufgrund der Regelung von Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches die Gemeinschaftsversammlung der VG Erftal, auf Empfehlung des Gemeinderates Neunkirchen zuständig. Die VG Erftal ist bereits für den Überwachungsbereich im Markt Bürgstadt mittels Zweckvereinbarung der Kommunalen Verkehrsüberwachung beigetreten.

Zur Deckung des Finanzbedarfs leistet die VG Erftal an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ- einen angemessenen Auslagenersatz gem. der Verbandssatzung. Dieser wird derzeit darin wie folgt festgesetzt:

- a. je Überwachungsstunde im ruhenden Verkehr 55,00 € (43,00 € bei Mitgliedschaft)
- b. je Fall im ruhenden Verkehr (Fallpauschale) 9,50 € (7,50 € bei Mitgliedschaft)
- c. je Überwachungsstunde im fließenden Verkehr 135,00 € (110,00 € bei Mitgliedschaft)
- d. je Fall im fließenden Verkehr (Fallpauschale) 9,50 € (7,50 € bei Mitgliedschaft)

Vom Gemeinderat wäre über das grundsätzliche Interesse an der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs und ggf. die gewünschte monatliche Stundenzahl zu beraten.

Bgm. Seitz erklärt, dass seiner Meinung nach die Gemeinde Neunkirchen nicht gleich eine Mitgliedschaft anstreben sollte.

Dies wird auch von 3. Bgm. Hennig unterstützt. Ein Beitritt ist nicht zwingend notwendig. Er schlägt vor ein zweites oder drittes Geschwindigkeitsmessgerät zu beschaffen und diese in regelmäßigen Abständen an verschiedenen Stellen zu installieren.

Dieser Meinung ist auch ein GR.

Auch ein weiterer GR spricht sich für diese Vorgehensweise aus.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Von einer Beauftragung der KVÜ wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Es soll zunächst ein zweites Geschwindigkeitsmessgerät beschafft werden.

6. Anfragen und Informationen

6.1. Aktion "Stadtradeln" des Landkreises

Bgm. Seitz informiert über die Aktion „Stadtradeln“ des Landkreises. Der neu angestellte Mobilitätsbeauftragte, Herr Tim Haas, ist bemüht, das Fahrradfahren im Landkreis mehr in den Vordergrund zu stellen.

5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 5

vom 01.07.2021

Zahl der Mitglieder: 13
Anwesend: 11

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

6.2. Erweiterung Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Ein GR fragt im Auftrag des Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Martin Horn nach, bis wann mit der Erweiterung des Gemeinschaftshaues Neunkirchen begonnen wird.

Bgm. Seitz erwidert, dass die Verwaltung beim Architekturbüro nachfragen wird.

6.3. Straßenausbaubeitragsgesetz - Abschaffung

Ein GR will wissen, wie Straßensanierungsmaßnahmen finanziert werden sollen, wenn keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mehr möglich ist.

Geschäftsstellenleiter Hofmann erwidert, dass die Gemeinden als Ersatz einen pauschalen Zuschuss erhalten, der aber in keiner Relation zu anfallenden Straßenausbaukosten steht. Viele Kommunen nehmen dies zum Anlass über eine Erhöhung der Grundsteuer B nachzudenken.

Bgm. Seitz ergänzt, dass auch eine Einführung einer Grundsteuer C zur Debatte stand. Diese war für erschlossene unbebaute Grundstücke, also freistehende Bauplätze gedacht. Der Freistaat Bayern hat dies aber bisher abgelehnt.

6.4. Öffentliche Toilette in der Aussegnungshalle in Neunkirchen

Ein GR stellt fest, dass der Bauhof die Rampe zur öffentlichen Toilette fertiggestellt hat und fragt nach, wann diese geöffnet ist.

Bgm. Seitz erwidert, dass hierüber noch gesprochen werden muss. Entweder könnte die Toilette immer offen sein oder aber nur bei Veranstaltungen in der Kirche. Hierüber soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung